

Fragen-Antworten-Liste zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

Was regelt das Brennstoffemissionshandelsgesetz, kurz BEHG?

Das BEHG ist die gesetzliche Grundlage für die Einführung eines nationalen Emissionshandels-systems (nEHS) ab 2021. Das BEHG ermöglicht den Handel mit Zertifikaten für Emissionen aus Brennstoffen und sorgt für eine Bepreisung dieser Emissionen, soweit sie nicht vom EU-Emissionshandel erfasst sind. Einbezogen in den nEHS werden grundsätzlich alle auf den Markt gebrachten CO₂-Emissionen verursachenden Brennstoffe, insbesondere Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas und ab 2023 Kohle.

Wer nimmt am nationalen Emissionshandel (nEHS) teil?

Unternehmen oder Personen, die mit Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas oder Erdgas heizen oder Auto fahren, müssen nicht selbst am nEHS teilnehmen. Das müssen nur die sogenannten Inverkehrbringer der Brennstoffe, also etwa Gaslieferanten oder Unternehmen der Mineralölwirtschaft, die nach dem Energiesteuergesetz verpflichtet sind, Energiesteuer zu zahlen.

Demnach müssen wir als Stadtwerke Ahlen ab 2021 für die an Sie verkaufte Menge Erdgas einen CO₂-Preis bezahlen. Wir sind verpflichtet, für den Treibhausgas-Ausstoß, den unser Erdgasprodukt bei Ihnen verursacht, Verschmutzungsrechte in Form von Zertifikaten zu erwerben. Das geschieht über den neuen nationalen Emissionshandel.

Die Kosten für diese Zertifikate berücksichtigen wir künftig in der Preisgestaltung etwa bei unseren Erdgasprodukten. Die Intention des Gesetzgebers ist es, mit der Bepreisung von Brennstoffemissionen emissionsmindernde Verhaltensänderungen zu bewirken. Die höheren Kosten sollen für den gewünschten finanziellen Anreiz zur Emissionsminderung sorgen, da sich Maßnahmen wie z.B. die Investition in Wärmedämmung oder eine effizientere Heizung schneller rechnen.

Worin besteht der Unterschied zwischen dem europäischen, dem nationalen und dem freiwilligen Emissionshandel?

Der nationale (nEHS) und europäische Emissionshandel (EU-ETS) sowie der freiwillige Emissionshandel haben unterschiedliche Ansatzpunkte, wie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen umgesetzt wird:

- Der EU-ETS verpflichtet zur Abgabe von Emissionsberechtigungen, wo Emissionen in einer Anlage entstehen, also etwa in einem Kraftwerk. Bei den vom EU-ETS umfassten Industrie- und Energieanlagen handelt es sich um eine kleinere Anzahl von Akteuren mit sehr hohen direkten Anlagenemissionen.
- Der nEHS setzt hingegen viel früher an: Schon für das Inverkehrbringen der Brennstoffe müssen Verschmutzungsrechte eingekauft werden, noch bevor die Brennstoffe bei der Anlage angelangt sind. Diese Emissionen, die durch das spätere Verbrennen der Brennstoffe entstehen, werden dabei dem Inverkehrbringer zugerechnet. Also beispielsweise zahlen wir als Erdgaslieferant für die Emissionen, die bei Ihnen durch das Verbrennen von Erdgas in Ihrer Heizung entstehen.

- Der freiwillige Emissionshandel schafft die Möglichkeit, entstandene Emissionen durch eine freiwillige Kompensation auszugleichen. Wenn Sie beispielsweise eine Heizung mit Erdgas betreiben, entstehen weiterhin CO₂-Emissionen, auch wenn Sie sparsam mit der Energie umgehen.

Wie hoch ist die CO₂-Abgabe für das Jahr 2021 und die darauffolgenden Jahre?

Das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) startet 2021 mit einem Festpreissystem, das heißt, der Preis pro Tonne CO₂ ist fix und vorab festgelegt. Als Erdgaslieferant benötigen wir für jede Tonne CO₂, das durch uns verkauftes Erdgas verursacht wird, ein Zertifikat als Verschmutzungsrecht. Dabei steigt der Preis pro Tonne CO₂ Jahr für Jahr. Als Energielieferant kaufen wir die Zertifikate zu folgenden Preisen ein:

- 2021: 25 € pro Tonne CO₂
Das entspricht netto etwa. 6 Cent pro Liter Superbenzin, etwa 7 Cent pro Liter Diesel, etwa 7 Cent pro Liter Heizöl und 0,455 Cent pro Kilowattstunde Erdgas. Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 %.
- 2022: 30 € pro Tonne CO₂
- 2023: 35 € pro Tonne CO₂
- 2024: 45 € pro Tonne CO₂
- 2025: 55 € pro Tonne CO₂

Ist mein Erdgastarif davon betroffen?

Ja, für alle unsere Erdgastarife müssen Sie ab dem Jahr 2021 einen Preis für die bei der Verbrennung in Ihrer Heizung entstehenden CO₂-Emissionen zahlen. Je Kilowattstunde (kWh) Erdgas entstehen etwa 180g CO₂. Umgerechnet auf einen Preis von 25 € je Tonne CO₂ ergeben sich somit Kosten in Höhe von 0,455 Cent/kWh. Bei einem Verbrauch von 20.000 kWh im Jahr 2021 ergeben sich dadurch Mehrkosten in Höhe von 91 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren weiter steigen.

Sie können diesen Betrag, der aufgrund Ihres CO₂-Ausstoßes entsteht, senken. Denn dieser ist abhängig von Ihrem Verbrauch: Je weniger Erdgas Sie verbrauchen, desto weniger Kosten entstehen. Ganz einfach geht das zum Beispiel mit richtigem Lüften und Heizen oder einer Heizungsmodernisierung.

Als moderner Energieversorger beliefern wir Sie nicht nur zuverlässig mit Energie, sondern helfen Ihnen mit verschiedenen Leistungen: Mit dem Energieberater der Verbraucherzentrale Ahlen können Sie besprechen, wie Sie ihren Erdgasverbrauch minimieren können oder ob eine Heizungsmodernisierung hilft, um auch langfristig Kosten zu sparen.

Müssen andere Erdgaslieferanten auch den CO₂-Preis zahlen?

Ja, alle Erdgaslieferanten sind dazu verpflichtet, für den Treibhausgas-Ausstoß, den das Erdgas durch das Inverkehrbringen verursacht, Verschmutzungsrechte in Form von Zertifikaten zu erwerben. Alle Erdgaskunden sind daher vom CO₂-Preis betroffen, unabhängig davon, bei welchem Anbieter sie sind und welchen Tarif sie haben. Dies gilt auch für klimaneutrales Erdgas. Lediglich bei einem Erdgasprodukt mit 100 % Bioerdgas fallen keine zusätzlichen Kosten an (

Warum ist mein Stromtarif von der CO₂-Abgabe nicht betroffen?

Anders als im Wärmemarkt und im Verkehr wurden bei der Stromerzeugung frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Bereits 1990 legte die damalige Bundesregierung mit dem sogenannten Stromeinspeisungsgesetz (StromEinspG) erstmals einen gesetzlichen Rahmen für den Ausbau der regenerativen Energien vor. Das Stromeinspeisungsgesetz ist der Vorläufer des heutigen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Das EEG ist zentraler Baustein der deutschen Energiewende geworden. Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch ist seit der Einführung stark gestiegen, was als wesentlicher Erfolg zu verbuchen ist.

Des Weiteren nehmen viele Anlagen zur Stromerzeugung am europäischen Emissionshandel teil, was zu einer zusätzlichen Reduzierung der Emissionen geführt hat. Auch der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis ins Jahr 2038 wird die CO₂-Emissionen in den nächsten Jahren deutlich senken. Im Jahr 2019 wird der CO₂-Emissionsfaktor für den Strommix in Deutschland auf 401 Gramm pro Kilowattstunde geschätzt. Im Jahr 1990 waren es noch 764 Gramm pro Kilowattstunde. Die CO₂-Emissionen nehmen demnach seit dem Jahr 1990 kontinuierlich ab.

Wie trägt die Einführung des CO₂-Preises zum Klimaschutz bei?

Der neue CO₂-Preis soll klimaschädliches Heizen und Autofahren in Zukunft teurer machen. So entsteht ein Anreiz, auf klimaschonende Technologien wie Wärmepumpen und Elektromobilität umzusteigen, mehr Energie zu sparen und erneuerbare Energie zu nutzen.

Als moderner Energieversorger beliefern wir Sie nicht nur zuverlässig mit Energie, sondern helfen Ihnen mit verschiedenen Leistungen beim Energiesparen: Mit den Energieberatern der Verbraucherzentrale Ahlen können Sie besprechen, wie Sie ihren Erdgasverbrauch minimieren oder ob eine neue Heizung hilft, um auch langfristig Kosten zu sparen.

Was geschieht mit den Einnahmen aus der CO₂-Abgabe?

Der zusätzliche Betrag, den wir über angepasste Preise einnehmen, bleibt nicht bei uns sondern wir geben ihn unmittelbar weiter: Die Bundesregierung will die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in Klimaschutzmaßnahmen – etwa für einen klimafreundlichen Verkehr und energieeffiziente Gebäude – reinvestieren oder an die Bürger in Form von Entlastungen an anderer Stelle sowie Fördermaßnahmen zurückgeben.

Ist es sinnvoll auf eine andere Heizungsart oder einen anderen Energieträger umzusteigen?

Mit Erdgas heizen Sie bereits deutlich klimafreundlicher als mit einer Ölheizung, wodurch auch der CO₂-Preis je kWh geringer ist. Darüber hinaus ist eine Kombination Ihrer Erdgasheizung mit Solarenergie möglich, um die CO₂-Bilanz weiter zu verbessern. Eine Umstellung auf einen anderen Energieträger wie z.B. Holzpellets oder Strom bei Wärmepumpen kann zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen führen. Neben höheren Investitionskosten sind dafür häufig größere bauliche Veränderungen erforderlich, wie z.B. der Einbau einer Fußbodenheizung bei Wärmepumpen oder einem Lager für die Holzpellets.

Egal für welche Heizung sich Hausbesitzer entscheiden: Wichtig ist eine gut eingestellte Heizung, mit der Sie effizient und umweltschonend heizen.

Was kann ich tun, um meinen Erdgas- oder Wärmeverbrauch zu reduzieren?

Wir haben für Sie ein paar Tipps zusammengestellt, wie Sie Ihren Erdgasverbrauch reduzieren können und somit Energiekosten und CO₂-Kosten sparen können:

Wärmeverluste müssen nicht sein

Wenn Rollläden und Vorhänge nachts geschlossen sind, verringert das die Wärmeverluste durch

die Fenster. Gedämmte Heizkörpernischen sparen bis zu vier Prozent Heizkosten.

Wärme dort, wo sie gebraucht wird

Verkleidungen vor Heizkörpern verhindern, dass sich die Wärme im Raum ausbreiten kann. Auch lange Vorhänge, ungünstig platzierte Möbel sowie am Heizkörper trocknende Handtücher können bis zu 20 Prozent Wärme schlucken.

Richtiges Heizen spart Bares

Manche mögen's heiß und wundern sich später über hohe Heizkosten: Eine um 1 °C niedrigere Raumtemperatur spart rund sechs Prozent Heizkosten.

Die Wohnung, nicht den Keller heizen

Ist die Heizung außerhalb des Wohnbereichs oder in ungenutzten Räumen, etwa dem Heizungskeller, müssen Heizkessel, Warmwasserbereiter sowie Heizungs- und Warmwasserrohre gedämmt sein. Schließlich soll nur die Wohnung und nicht der Keller warm werden. Rohre können Sie kostengünstig selbst dämmen.

Heizung regelmäßig warten lassen

Lassen Sie die Heizung regelmäßig warten! Ist diese in einem guten Zustand, spart das bis zu vier Prozent Energiekosten. Regelmäßige Wartung erhöht gleichzeitig die Betriebssicherheit. Auch eine Reinigung der Heizkörper zu Beginn der Heizsaison spart bares Geld.

Moderne Heizungsregelung senkt Kosten

Nachts genügt in den Wohnräumen eine Raumtemperatur von 16 °C bis 18 °C, das spart leicht 20 bis 30 Prozent Energie. Nutzen Sie die „Nachtabsenkung“ Ihrer Heizungsregelung auch während des Winterurlaubs oder wenn die Wohnung längere Zeit verwaist ist.

Moderne Heizungstechnik zahlt sich aus

Ein moderner Niedertemperatur- oder Brennwertkessel kommt mit bis zu 40 Prozent weniger Energie aus. Wer dabei auf Erdgas setzt, trägt auch zur Umweltentlastung bei, da Erdgas-Heizkessel in der Regel schadstoffärmer arbeiten.

Das Geld nicht verheizen

Frischluft ist das Nonplusultra für ein gesundes Raumklima. Gekippte Fenster sorgen aber kaum für frische Luft, sondern bloß für hohe Heizkosten. Ein ständig gekipptes Fenster kann Energiekosten von etwa 200 € pro Jahr verursachen.

Richtiges Lüften leicht gemacht

Lüften Sie in der Heizperiode vier Mal täglich für etwa fünf Minuten per Stoßlüftung, d.h. bei ganz geöffneten Fenstern. Nach dem Duschen und Kochen zusätzlich kurz lüften. Während des Lüftens die Thermostatventile an den Heizkörpern abdrehen.